Gemeinde Kriens

Logo-Guide Gemeinde Kriens

Diese Richtlinien gelten ab Beschluss
des Gemeinderates vom 7.1.2009

Allgemein

- Das Copyright für das Logo liegt ausschliesslich und uneingeschränkt bei der Gemeinde Kriens.
- Die Logos dürfen nur in Absprache mit der Gemeinde Kriens verwendet werden.
  Jeder Abdruck durch interne oder verwaltungsexterne Stellen bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch die Gemeindekanzlei.
  Bei Rückfragen: benedikt.anderes@kriens.ch
- Bei Fragen steht Medienbeauftragte der Gemeinde Kriens zur Verfügung.
  Benedikt Anderes, Telefon 041 311 06 07
- Vor jeder Anwendung erhält die Gemeinde Kriens ein Gut zum Druck (Adresse siehe oben)
- Von jeder Anwendung erhält die Gemeinde Kriens ein Belegexemplar:
  Gemeinde Kriens, Gemeindekanzlei, Schachenstrasse 13, 6010 Kriens
- Alle Logos stehen in den Formaten *.EPS, *.JPG, *.BMP, *.PNG und *.TIF zur Verfügung

Logo-Bestandteile

Das Logo der Gemeinde Kriens besteht aus drei Elementen:
- Ortsbezeichnung mit Grafikelement (Kreis mit angeschnittenem «K»
- Organisationsbezeichnung
- Farbcode

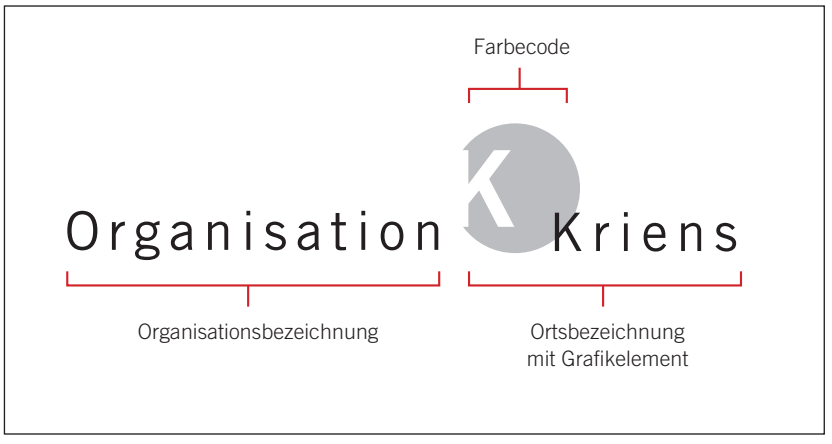

Wichtig:
Dieses Logo der Gemeinde Kriens darf in keiner Art und Weise verändert werden.

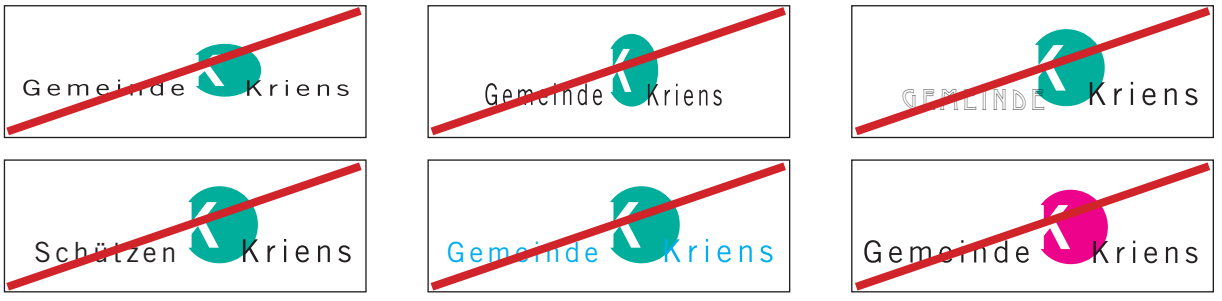

Farbcodes

Das Logo der Gemeinde Kriens ist nach dem Markenprinzip aufgebaut. Das Markenprinzip orientiert sich am Wissensbedarf des Kunden, soll aber gleichzeitig auch die Zugehörigkeit einer Dienstleistung zur Gemeinde Kriens dokumentieren.

- Ortsbezeichnung mit Grafikelement (Kreis) sind die Marke für Gemeinde und ihre Betriebe.
- Die Abwandlungen davon bestehen aus einer abweichenden Farbe mit fest dazugehöriger Organisationsbezeichnung.
- Die Farbcodes sind fest definiert (siehe Aufstellung).
  – Das Grün ist ausschliesslich der Anwendung «Gemeinde Kriens» vorbehalten und umfasst die gesamte Verwaltung.

	Farbbezeichnung			
Organisation	**Name**	**CMYK**	**RGB**	**PANTONE**
Gemeinde	Grün	91/0/51/0	0/159/143	3275 CVU
Schwarzweiss	45% schwarz	0/0/0/45	167/168/170	Coolgray 7C
Heime	Rot	15/100/100/0	205/7/30	200 CVU
Schwimmbad	Blau	87/18/0/0	0/151/213	299 CVU
Schwimmhalle	Dunkelblau	100/60/0/6	0/90/161	286 CVU
Sonnenbergbahn	Gelb	0/15/100/0	255/213/0	108 CVU
Gemeindebibliothek	Hellgrün	184/205/42	37/0/92/0	389 CVU
Volksschule	Orange	0/45/100/0	244/158/0	144 CVU
Musikschule	Lila	156/89/154	40/75/0/0	253 CVU

Wichtig:
Neue Farbcodes werden ausschliesslich durch den Gemeinderat bewilligt.

Gemeinde Kriens

Gemeinde Kriens

Heime Kriens

Schwimmbad Kriens

Schwimmhalle Kriens

Sonnenbergbahn Kriens

Gemeindebibliothek Kriens

Volksschule Kriens

Musikschule Kriens

Logo-Einsatz

Für alle Schriftlichkeiten sind im Prinzip die auf dem System definierten Vorlagen im WordPlus zu verwenden. Veränderungen an diesen Vorlagen sind in keiner Form gestattet.

Bei der Produktion von weitergehenden Drucksachen gelten folgende Richtlinien:

- Das Logo ist immer vor einfarbigem Hintergrund zu zeigen.

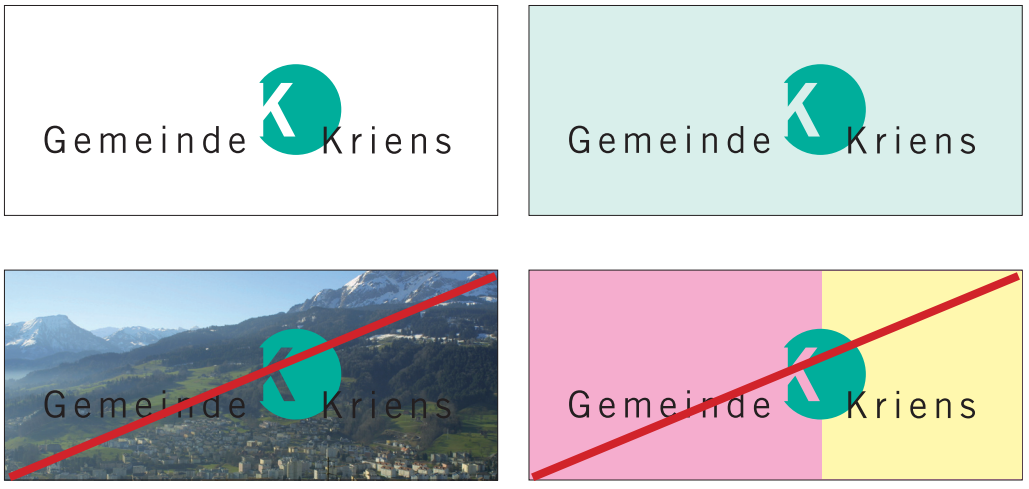

- Ist die Gemeinde Kriens Veranstalterin / Organisatorin / Hauptverantwortliche, so muss sich die Publikation im Interesse eines konsequenten Auftritts an die Guidelines der Gemeinde Kriens halten.
  – Das Logo ist oben links zu platzieren
  – Die Logo-Grösse darf maximal 40% der gesamten sichtbaren Fläche im Endformat einnehmen
  – Farbcode der entsprechenden Organisation gelten im Prinzip als Grundfarbe der gesamten Publikation
  – Schrift Trade Gothic als Grundschrift für die gesamte Publikation

- Ist die Gemeinde Kriens Partnerin in der Organisation oder einer Trägerschaft, muss die entsprechende Funktion aus einer Byline ersichtlich sein.
  – Das Logo ist am Seitenfuss zu platzieren